

betrifft, so gestehe ich, daß ich diesen nicht eigentlich habe auf die dritte Wagenclasse beziehen wollen. Im Allgemeinen muß aber anerkannt werden, daß unsere Wagen der dritten Classe viel besser ausgestattet sind, als die meisten im Auslande gebräuchlichen. Vergleichen Sie die Wagen auf den belgischen, englischen und nordamerikanischen Bahnen, in Ländern, wo man doch gewiß auch die Gleichheit und Freiheit im Auge hat, so werden Sie finden, daß dort die Wagen dritter Classe weit schlechter sind, als bei uns. Ich warne Sie wiederholt, in dieser Beziehung zu weit zu gehen, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, das finanzielle Interesse, welches im Auge behalten werden muß, ernstlich zu gefährden. Ich kann mich meinerseits auch immer noch nicht für den Vorschlag erklären, darauf anzutragen, daß die Wagen dritter Classe beleuchtet werden sollen. Der Erfolg, den der Abg. Hering namentlich in einer Beziehung erwartet, möchte wohl jedenfalls zweifelhaft bleiben. Wenn der Abg. Ziesler zur Vertheidigung seines Antrags hinsichtlich der Normirung der nicht fixirten Bezüge noch angeführt hat, daß dadurch die speciellere Etatprüfung erleichtert werden soll, so steht dem entgegen, daß sich diese Bezüge allerdings sehr schwer in Geld veranschlagen lassen, weil sie von dem wechselnden und wachsenden Betriebe abhängen. Mit der Zu- und Abnahme des Betriebs steigt und fällt die Ausgabe, ein fester Anhalt würde nicht zu geben sein, und dies sonach seinen Ansichten dennoch nicht entsprechen.

Präsident Cuno: Der Ausschuss hat Seite 139 der Kammer angerathen, zu beschließen: „den Seitens der Staatsregierung mit der herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung abgeschlossenen, unter A. und B. der Vorlage mitgetheilten Ueber-einkünften die in der ständischen Schrift vom 22. März 1847 vorbehaltene nachträgliche Genehmigung zu ertheilen“. Wollen Sie dies thun? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Es wird uns ferner auf der nämlichen Seite vorgeschlagen: „die Staatsregierung zu veranlassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden zulässigen Mitteln darauf ferner hinzuwirken, daß dem in der mehrgedachten ständischen Schrift enthaltenen Antrage, sich die Errichtung geeigneter Anhaltepunkte zu bedingen, in vollständiger Weise als bisher Genüge geschehe“. Pflichten Sie auch rücksichtlich dieses Antrages dem Ausschusse bei? Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Um dem Wunsche des Abg. Ziesler zu entsprechen, gedenke ich die Frage auf den Ausschussantrag Seite 140 in zwei Abschnitte zu theilen. Die erste Frage lautet so: „Wollen Sie die Erklärung abgeben, daß die Kammer bei dem in der ständischen Schrift vom 22. März 1847 unter 3 gestellten Antrage beharre

und erwarte, daß demselben Folge werde gegeben werden“? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie hinzufügen: „daß diese Erklärung abgegeben werde bis auf Weiteres und wenigstens bis dahin, daß eine anderweite Regulirung des Pensionswesens überhaupt erfolge“? — Gegen 24 Stimmen angenommen.

Präsident Cuno: Seite 141 werde ich die erste Frage auf das Ausschussgutachten, die zweite auf Einschaltung des Wigard'schen Amendements und die dritte auf Anfügung des von dem Abg. Ziesler empfohlenen Zusatzes zu richten haben. Es ist der Ausschuss zu dem Vorschlage gelangt: „die Kammer wolle die vorbehaltene Genehmigung des vorgelegten Normalstats vorläufig aussprechen, dabei aber zugleich beantragen, daß nach gänzlicher Vollendung und in Betriebssetzung jeder dem Staatseisenbahnwesen angehörigen Linie ein dieselbe betreffender definitiver Etat der nächsten Versammlung der Volksvertretung zur Genehmigung vorgelegt werde“. Stimmen Sie dem Ausschusse in diesem Vorschlage bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie, wie der Abg. Wigard beantragt, nach den Worten: „definitiver Etat“ noch einschalten: „nebst den zur Beurtheilung desselben erforderlichen Unterlagen“? — Mit 32 Stimmen abgeworfen.

Präsident Cuno: Wollen Sie nach dem Wunsche des Abg. Ziesler am Schlusse des Ausschussantrags hinter: „vorgelegt“ folgende Worte anfügen: „dabei aber der Grundsatz, alle Dienstbezüge der Eisenbahnbeamten und Officianten zu fixiren, möglichst festgehalten, auch da, wo die Belassung von Nebeneinkünften unvermeidlich sein sollte, eine genaue Veranschlagung ihrer jährlichen Werthshöhe beigefügt werde“? — Gegen 32 Stimmen abgeworfen.

Präsident Cuno: Der Ausschuss schlägt Seite 150 vor: „die Staatsregierung zu ersuchen, die in dem Frachttarif H. festgesetzte Erhöhung von 50 Procent für sogenannte sperrige Güter des Baldigsten in Wegfall bringen zu lassen“. Wollen Sie dieses Ansuchen an die Staatsregierung bringen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Vom Ausschuss wird angerathen, die Kammer möge sich dahin aussprechen: „daß sie erwarte, die hohe Staatsregierung werde bei der Bestimmung der Frachtsätze auf den Staatseisenbahnen, in Gemäßheit der in diesem Berichte entwickelten Ansichten, der Beförderung und Er-